



Stadt bzw. Gemeinde ¹	Produkt	Mischpreis je MWh (Stand 01.01.2025) ²	enthaltener CO2-Preis je MWh	Mischpreisveränderung seit 01.01.2024 ³	Tendenz	Mischpreis je MWh (Stand 01.01.2025) nach alten Modellhausannahmen/Anmerkungen
Angermünde	Sondervertrag	96,29 €	-	+11,2 %	↗	96,29 € -
Bad Belzig ⁵	Sondervertrag	241,71 €	13,37 €	+2,6 %	↗	242,44 €
Bad Freienwalde (Oder) ⁵	Vertrag mit Standardprodukt	214,49 €	7,89 €	+6,3 %	↗	214,95 €
Cottbus	WärmePlus	134,53 €	-	+11,2 %	↗	142,68 €
Eberswalde	Sondervertrag	211,30 €	-	-	-	- h1)
Eisenhüttenstadt	Sondervertrag	97,99 €	-	-	-	98,17 € h2)
Falkensee ⁵	Sondervertrag	160,87 €	1,54 €	+8,3 %	↗	157,87 € h1)
Forst (Lausitz)	Sondervertrag	177,95 €	2,77 €	+5,2 %	↗	198,83 € h3)
Frankfurt (Oder) ⁵	Sondervertrag	199,44 €	14,10 €	-35,0 %	↘	199,55 €
Fürstenwalde/ Spree	Sondervertrag	249,50 €	-	-	-	- h1)
Guben	Sondervertrag	234,56 €	18,30 €	+34,3 %	↗	234,75 €
Hennigsdorf	Standardtarif	192,94 €	6,66 €	+4,3 %	↗	193,63 €
Lübbenau/Spreewald	Sondervertrag	135,93 €	12,70 €	+24,6 %	↗	136,41 €
Luckau	Sondervertrag	135,93 €	12,70 €	+24,6 %	↗	136,41 €
Neuruppin ⁵	Sondervertrag	167,24 €	7,38 €	-11,0 %	↘	167,63 €
Oranienburg	Sondervertrag (F-TK-Fernwärme)	205,11 €	12,96 €	+3,9 %	↗	205,59 €
Potsdam ⁴	Stadtspuren/BBU-Rahmenvertrag	136,07 €	10,47 €	-12,0 %	↘	136,13 €
Prenzlau ⁵	UckerWärme	155,92 €	11,70 €	+11,2 %	↗	156,24 €
Schwedt/Oder	Sondervertrag	134,81 €	12,20 €	+24,4 %	↗	135,16 €
Seelow	Sondervertrag	316,80 €	-	-	-	- h1)
Spremberg	Sondervertrag	111,77 €	-	+16,8 %	↗	111,88 €
Vetschau	Standardtarif	204,25 €	24,22 €	+17,6 %	↗	204,46 €
Werder (Havel) ⁵	Sondervertrag	186,13 €	7,07 €	+2,9 %	↗	186,43 €
Zehdenick	Sondervertrag	194,95 €	13,11 €	+10,3 %	↗	195,41 €

Ø Brandenburg^{6,7}	-	178,90 €	11,13 €	+11,9 %	↗	
------------------------------------	----------	-----------------	----------------	----------------	----------	--

Quelle: BBU-Preisspiegel

© BBU

↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ ➡ Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2025

Anmerkungen:

- ¹ Die Versorger der einzelnen Städte und Gemeinden können dem Anhang im Downloadbereich des Artikels entnommen werden.
 - ² Der aufgezeigte Mischpreis gilt für die Angaben des vom BBU zum 01.01.2025 angepassten Modellhauses (Anschlussleistung: 110 kW, Jahresgesamtverbrauch 200 MWh). Diese Annahmen ersetzen die des bis 2024 gültigen Modellhauses A (Anschlussleistung: 160 kW, Jahresgesamtverbrauch 288 MWh), das bis zum Jahr 2024 Gegenstand der BBU-Preisspiegelauswertung war. Zur Sicherung der weiteren Vergleichbarkeit wurden die Mischpreise für die Bedingungen des bisher gültigen Modellhauses A im Rahmen der BBU-Preisspiegelrecherche mitabgefragt.
 - ³ Um eine aussagekräftige relative Veränderung zum Vorjahresstichtag zu erhalten, wurden die Mischpreise für den Stichtag am 01.01.2024 ebenfalls nachträglich für die Annahmen des neuen BBU-Modellhauses berechnet und der resultierende Mischpreis als Bezugsgröße für die relative Veränderung verwendet.
 - ⁴ Festpreisgarantie bis zum 31. Dezember 2025. Angaben gelten nur für Wohnungsunternehmen, die dem Arbeitskreis Stadtspuren angehören.
 - ⁵ Die HAST kann sich sowohl beim Wohnungsunternehmen als auch beim Versorger befinden.
 - ⁶ Die Zusammenstellung an Städten und Gemeinden, auf denen der Mittelwert basiert, schwankt von Jahr zu Jahr leicht.
 - ⁷ Der Vorjahreswert und damit zusammenhängende totale und relative Differenzen wurden nachträglich insoweit angepasst, dass nur Städte und Gemeinden zum Vergleich herangezogen wurden, zu denen auch zum Stichtag 01.01.2025 Werte vorlagen. Dadurch ändert sich in der Regel auch der Vorjahresmittelwert. Trotz dieses Verfahrens wird eine komplette Vergleichbarkeit des aktuellen Durchschnittswerts und dem des Vorjahres in der Regel nicht erreicht, weil oftmals für einzelne Orte zwar Werte für den aktuellen Stichtag am 01.01.2025 vorliegen, aber keine Vergleichswerte für den Vorjahresstichtag. Die Verzerrung durch diesen Effekt auf die absolute und relative Differenz wird aber als gering angesehen.
- c) Der Fernwärmebezug erfolgt im Rahmen von Contracting.
- h1) Für den aufgeführten Ort wurde kein Vorjahreswert für die neuen und die alten Modellhausannahmen von Versorgerseite her bestätigt.
- h2) Für den aufgeführten Ort wurde kein Vorjahreswert für die neuen Modellhausannahmen von Versorgerseite her bestätigt.
- h3) Der deutliche Unterschied in den berechneten Mischpreisen zwischen alten und neuen Modellhausannahmen ergibt sich durch einen markanten Unterschied im in diesem